

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Donnerstag, dem 4. Juni 2020, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,125% Landesschatzanweisung von 2020 (2035)
Ausgabe 518

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 4. Juni, erstmals am 4. Juni 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 4. Juni 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A2NB9Z
ISIN : DE000A2NB9Z3
Markt : Regulierter Markt – EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 28. Mai 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG